



8 – VgV – ANG-Vergabebedingungen und Informationsunterlage Angebotsphase

Vorhaben:	Sanierung Rathaus
Leistung:	Objektplanung Gebäude und Innenräume nach der HOAI
Ausschreibungsart:	VgV – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Vergabenummer:	2024-Oeb-001

1 Vergabebedingungen (Angebotsphase)

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Ablauf des Angebotsabgabetermins in Textform darauf hinzuweisen. Bieterfragen und Hinweise sind digital über die Vergabeplattform eVergabe Sachsen-Anhalt zu stellen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieterinnen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

1.3 Hinweise nach dem TVergG LSA

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt) werden Vertragsbestandteil.

1.4 Angebot

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

Jedes Angebot ist über die Vergabeplattform eVergabe Sachsen-Anhalt einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Die Übermittlung des Angebotes ist nur in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 10 VgV zulässig. Eine Einreichung per E-Mail/Telefax sowie schriftlich auf dem Postweg oder unverschlüsselt über das Bieterkommunikationstool der Vergabeplattform ist nicht zulässig.



Für die Einreichung in Textform nach § 126b BGB genügt das Hochladen der entsprechenden Dokumente über das zur Verfügung gestellte Bietertool der Vergabeplattform. Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie das Angebot bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf der Angebotsabgabefrist hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Angebotsfrist auch abgeschlossen sein.

Mit der elektronischen Einreichung in Textform gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als „unterschrieben“. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel müssen nicht befüllt werden. Bei der Abgabe in Textform ist der Bieter zu benennen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, das in Textform abgegeben wurde, sind bis zum Ende der Frist zur Abgabe des Angebots in der entsprechenden Form wie das Angebot einzureichen.

Bei Erklärungen, die nicht den Bieter, sondern (auch) Dritte betreffen sind die entsprechenden Formulare von den Dritten in einer der Textform nach § 126b BGB genügenden Weise auszufertigen.

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers nicht statthaft.

Das Angebot muss bis zum Ende der bekannt gegebenen Angebotsfrist hinterlegt sein. Ein nicht fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Änderungen und Ergänzungen des Bieters an den Unterlagen sind unzulässig. Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

1.5 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

1.6 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Stadt Oebisfelde-Weferlingen.

1.7 Verfahrensunterlagen und personenbezogene Angaben

Für die Angebotsphase sind (sofern nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen wurden) ausschließlich die vom Auftraggeber gestellten Unterlagen (Musterformulare) zu verwenden. Soweit keine Muster bestehen, hat der Bieter diese selbst zu erstellen.

Die Angebotsunterlagen verbleiben bei der Vergabestelle und werden nicht zurückgegeben.



Soweit diese nicht allgemein bekannt sind, haben die Bieter die im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassenen Unterlagen und die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und dürfen diese nur zur Bearbeitung ihrer Angebote verwenden.

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

1.8 Bieterfragen

Der Auftraggeber wird rechtzeitig angeforderte, zusätzliche Auskünfte über die Aufgaben/Unterlagen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, erteilen.

1.9 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.10 Kommunikation

Bieterfragen können nur digital über die Vergabeplattform eVergabe Sachsen-Anhalt gestellt werden und werden nur darüber beantwortet. Eine telefonische Beantwortung von Bieterfragen erfolgt nicht. Der Auftraggeber stellt auf der Vergabeplattform eVergabe Sachsen-Anhalt Unterlagen ein (auch ggf. neue, sich ändernde oder ergänzende Unterlagen). Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat sich hierüber selbstverantwortlich fortlaufend zu informieren.

1.11 Kosten Angebot

Die Kosten für die Bearbeitung des Angebots werden nicht erstattet.

2 Leistungsinhalt/ Auftragsumfang

Der Leistungsinhalt ergibt sich aus der Teilleistungsvereinbarung sowie den Ergänzenden Vertragsbedingungen.

3 Bewertungsvorgaben

Der Auftrag wird an denjenigen Bieter erteilt, der im Rahmen der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis, welches wie folgt ermittelt wird.

3.1 Bewertungsmethodik

Die Angebotswertung erfolgt anhand der vorgenannten Zuschlagskriterien im Rahmen einer Bewertungsmatrix (Unterlage 9 der Vergabeunterlagen). Sie dient zum einen der objektiven, vollständigen



Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien. Zum anderen werden durch die Anwendung der Bewertungsmatrix ein einheitlicher Bewertungsmaßstab sowie eine vollständige und transparente Dokumentation der Abfolge der Wertungsschritte sowie der Einhaltung der Ermessensspielräume sichergestellt.

3.2 Zuschlagskriterien (und Unterkriterien) und Gewichtung im Überblick

- Qualität (Gewichtungsfaktor 70)
 - Persönliche Referenzen der vorgesehenen Person des verantwortlichen Planers (Gewichtungsfaktor 50), aufgeteilt auf:
 - Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume wesentliche Grundleistungen mind. der LPH 2-8 erbracht (Gewichtungsfaktor 10)
 - Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume mit anrechenbaren Kosten i.H.v. mind. 3,0 Mio. € netto (Gewichtungsfaktor 10)
 - Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume mind. durchschnittliche Planungsanforderungen HZ III (Gewichtungsfaktor 10)
 - Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume mit Bezug zu denkmalgerechter Sanierung mit mehr als 500 m² BGF (Gewichtungsfaktor 10)
 - Referenzen im Bereich kumulierte Anforderungen (Gewichtungsfaktor 10)
 - Ideenskizze „Leistungserbringung“ (Gewichtungsfaktor 20)
- Honorar (Gewichtungsfaktor 30)

Für jedes Leistungskriterium/Unterkriterium wird im Rahmen der Bewertungsmatrix je nach Erfüllung der in der Bewertungsmatrix festgelegten Maßgaben eine Bepunktung vorgenommen.

Sofern nachfolgend nichts anderes ausgewiesen wird, kann für jedes Leistungskriterium/Unterkriterium minimal der Erfüllungsgrad (EG) 1 und maximal der EG 3 erzielt werden.

3.3 Bewertungsansatz bei persönlichen Referenzprojekten

3.3.1 Verteilung Erfüllungsgrade/Interpolation

Sofern nachfolgend nichts anderes ausgewiesen wird, findet die Festlegung des erzielten Erfüllungsgrades zwischen dem minimalen und dem maximalen Erfüllungsgrad statt, wobei über dem EG 1 und unterhalb des EG 3 linear interpoliert wird. Hierbei kommt wiederum folgende Formel zum Einsatz:

$$Y = Y1 + \frac{y2 - y1}{x2 - x1} * (x - x1)$$

Hierbei ist:

y = festzulegender Erfüllungsgrad



y1 = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y2 = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert

x1 = minimaler kriteriumsspezifischer Wert

x2 = maximaler kriteriumsspezifischer Wert

Der jeweilig erzielte Erfüllungsgrad wird mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert und die jeweiligen Produkte der einzelnen Auswahlkriterien abschließend addiert.

Beispielhaft sei das Leistungskriterium „Persönliche Referenzen des projektverantwortlichen Planers Objektplanung Gebäude und Innenräume mit wesentlichen Grundleistungen mind. der LPH 2-8 erbracht“ dargestellt, wobei vom Bieter eine Referenzzahl von 3 angegeben wird.

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y1 = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y2 = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert → hier: 3

x1 = minimaler kriteriumsspezifischer Wert → hier: 1

x2 = maximaler kriteriumsspezifischer Wert → hier: 5

In die Formel eingetragen:

$$y = 1 + \frac{(3-1)}{(5-1)} * (3-1)$$

$$(5-1)$$

$$y = 1 + \frac{2}{4} * 2$$

$$4$$

$$y = 2,0$$

Multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 10 ergibt dies eine Bepunktung von 20 Punkten von max. 30 Punkten in diesem Unterkriterium.

3.3.2 Wertungsvorgaben an die jeweiligen Referenzprojekte allgemein

Bei jeder eingereichten Referenz hat der Bieter/die Bietergemeinschaft auf dem Musterformular für Referenzen anzukreuzen, auf welches Unterkriterium sich die Referenz bezieht. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt.



Sind die kriteriumsspezifischen Anforderungen für das Erreichen des EG 3 erbracht (z.B. durch den Nachweis einer entsprechenden Anzahl von Referenzen), erfolgt die Einstufung in den EG 3. Ggf. vorhandene weitere Referenzen führen in diesem Fall nicht zu einem noch höheren Erfüllungsgrad und somit auch nicht zu einer zusätzlichen Bepunktung.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat seine/ihre Referenzen durch Angabe einer laufenden Nummer auf dem Referenzdeckblatt zu priorisieren. Hiermit geht keine Beschränkung der Referenzanzahl einher. Es wird dem Auftraggeber lediglich aufgezeigt, mit welchen Referenzen der Bieter/die Bietergemeinschaft meint, hohe Erfüllungsgrade erreichen zu können.

Hinsichtlich der persönlichen Referenzen der vorgesehenen Person werden keine zeitlichen Vorgaben gestellt. Die Referenzleistungen müssen jeweils erbracht worden sein. Referenzzeitpunkt für die Berechnung des Zeitkorridors ist der Tag des Ablaufs der Angebotsfrist.

Taugliche Referenzleistungen sind grds. nur solche Leistungen, die nicht nur beauftragt, sondern auch bereits erbracht wurden. Noch nicht abgeschlossene Leistungen sind daher grds. keine tauglichen Referenzen.

Die jeweiligen Unterkriterien werden wie folgt erläutert.

3.3.3 Persönliche Referenzen der vorgesehenen Person der verantwortlichen Projektleitung (Gewichtungsfaktor 50)

Bei diesem Kriterium werden zur Konkretisierung Unterkriterien gebildet. Die Gewichtung von 50 für das Oberkriterium wird hierbei auf die einzelnen Unterkriterien aufgeteilt. Es findet also keine zusätzliche Gewichtung des Kriteriums statt. Die Gesamtbepunktung von 150 bleibt bestehen.

Es gelten folgende Unterkriterien:

- Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume wesentliche Grundleistungen mind. der LPH 2-8 erbracht (Gewichtungsfaktor 10)
- Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume mit anrechenbaren Kosten i.H.v. mind. 3,0 Mio. € netto (Gewichtungsfaktor 10)
- Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume mind. durchschnittliche Planungsanforderungen HZ III (Gewichtungsfaktor 10)
- Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume mit Bezug zu denkmalgerechter Sanierung mit mehr als 500 m² BGF (Gewichtungsfaktor 10)
- Referenzen im Bereich kumulierte Anforderungen (Gewichtung 10)

3.3.3.1 Persönliche Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume „wesentliche Grundleistungen mind. der LPH 2-8 erbracht“

Bei dem Unterkriterium geht es darum, nachzuweisen, dass die projektverantwortliche Person Erfahrung mit der Durchführung von Planungsleistungen im Bereich der Objektplanung Gebäude und Innenräume in den LPH 2-8 vorweisen kann.

Beim Nachweis einer entsprechenden Referenz erfolgt die Einordnung in den EG 1.



Beim Nachweis von 5 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen einer und 5 entsprechenden Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.

Der Nachweis mind. einer Referenz ist keine Mindestanforderung. Ohne Nachweis erfolgt jedoch eine Bepunktung beim betroffenen Unterkriterium mit 0 Punkten.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 10 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 30 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

3.3.3.2 Persönliche Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume „anrechenbare Kosten i.H.v. mind. 3,0 Mio. € netto“

Bei dem Unterkriterium geht es darum, nachzuweisen, dass die projektverantwortliche Person Erfahrung mit der Durchführung von Planungsleistungen im Bereich der Objektplanung Gebäude und Innenräume mit vergleichbarem Kostenvolumen vorweisen kann.

Beim Nachweis einer entsprechenden Referenz erfolgt die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 5 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen einer und 5 entsprechenden Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.

Der Nachweis mind. einer Referenz ist keine Mindestanforderung. Ohne Nachweis erfolgt jedoch eine Bepunktung beim betroffenen Unterkriterium mit 0 Punkten.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 10 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 30 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

3.3.3.3 Persönliche Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume „mind. durchschnittliche Planungsanforderungen HZ III“

Bei dem Unterkriterium geht es darum, nachzuweisen, dass die projektverantwortliche Person Erfahrung mit der Durchführung von Planungsleistungen im Bereich der Objektplanung Gebäude und Innenräume mit vergleichbaren durchschnittlichen Planungsanforderungen vorweisen kann.

Beim Nachweis einer entsprechenden Referenz erfolgt die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 5 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen einer und 5 entsprechenden Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.

Der Nachweis mind. einer Referenz ist keine Mindestanforderung. Ohne Nachweis erfolgt jedoch eine Bepunktung beim betroffenen Unterkriterium mit 0 Punkten.



Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 10 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 30 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

3.3.3.4 Persönliche Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume „Bezug zu denkmalgerechter Sanierung mit mehr als 500 m² BGF“

Bei dem zu sanierenden Rathaus handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, welches sich ausweislich der Projektbeschreibung aus zwei Baukörpern zusammensetzt, die jeweils historischen Charakter aufweisen. Diese Besonderheit gilt es im Rahmen der Planung zu beachten und führt zu gesteigerten Anforderungen. Hinzukommt, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht, was ebenfalls Einfluss auf die Planung der Sanierungsmaßnahme hat.

Bei diesem Unterkriterium geht es darum nachzuweisen, dass die projektverantwortliche Person Erfahrung mit der Durchführung der ausgeschriebenen Planungsleistungen mit Bezug zu denkmalgerechter Sanierung von Objekten vergleichbarer Größe (mehr als 500 m²) vorweisen kann.

Eine Referenz ist dann vergleichbar, wenn es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude handelt, das eine BGF von mehr als 500 m² aufweist.

Beim Nachweis einer entsprechenden Referenz erfolgt die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 5 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen einer und 5 entsprechenden Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.

Der Nachweis mind. einer Referenz ist keine Mindestanforderung. Ohne Nachweis erfolgt jedoch eine Bepunktung beim betroffenen Unterkriterium mit 0 Punkten.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 10 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 30 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

3.3.3.5 Persönliche Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume „kumulierte Anforderungen“

Bei dem Unterkriterium geht es darum, nachzuweisen, dass die projektverantwortliche Person Erfahrung mit der Durchführung von Planungsleistungen im Bereich der Objektplanung Gebäude und Innenräume mit vergleichbaren kumulierten Anforderung im o.g. Umfang vorweisen kann.

Beim Nachweis von einer entsprechenden Referenz erfolgt die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 5 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen 1 und 5 entsprechende Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.



Der Nachweis mind. einer Referenz ist keine Mindestanforderung. Ohne Nachweis erfolgt jedoch eine Bepunktung beim betroffenen Unterkriterium mit 0 Punkten.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 10 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 30 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

3.4 Ideenskizze „Leistungserbringung“ (Gewichtungsfaktor 20)

Die Ideenskizze dient der Darstellung der vorgesehenen und auf das konkrete Projekt abgestimmten Bearbeitungsweise durch den Bieter.

Bewertet wird die Ideenskizze anhand der für den Auftraggeber maßgeblichen Aspekte. Diese sind:

- Projektablauf
- Termin- und Kostensteuerung

Im Rahmen der Ausführungen zum Projektablauf ist insbesondere auf folgende Themen einzugehen:

- interne und externe Schnittstellen
- Tätigkeitsverteilung
- Kommunikation und Abstimmung (insbesondere Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber)

Im Rahmen der Ausführungen zur Termin- und Kostensteuerung ist insbesondere auf folgende Themen einzugehen:

- Maßnahmen zur Terminsicherung
- Maßnahmen zur Kostensicherung, -korrektur und -optimierung
- Vorgesehene Instrumente
- Risikoanalyse und -minimierung

Hinsichtlich der Kriterien, welche durch die Einreichung der Ideenskizze bewertet werden, wird eine (von vorbeschriebener linearer Interpolation abweichende) Bepunktung dahingehend vorgenommen, welche Qualität der Leistungserbringung zu erwarten ist.

Die Beurteilung erfolgt hierbei durch Betrachtung der grobkonzeptionellen Darstellung im Sinne einer Ideenskizze, die der Bieter mit Angebotsabgabe beibringt, in Bezug auf die o.g. Aspekte.

Für die Ideenskizze kann maximal der EG 3 erreicht werden. Die Erfüllungsgrade sind wie folgt definiert:

EG 1	ausreichend (wenig detailliert, nur allgemein gehaltene Aussagen/Darstellungen, ohne erkennbaren Projektbezug. Dies kann auch dann gegeben sein, wenn nicht alle Unterkriterien beantwortet werden)
EG 2	befriedigend (detaillierte Aussage bezüglich sämtlicher Kriterien und nur in Teilbereichen pauschal sowie nicht projektspezifische, aber plausible Aussagen)



EG 3	gut (überzeugende und sehr detaillierte projektspezifische Aussagen/Darstellungen bezüglich sämtlicher Kriterien)
------	--

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor von 20 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 60 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

3.5 Bewertung der Honorarkriteriums (Gewichtungsfaktor 30)

Beim Kriterium Preis/Honorar gilt, dass die Bepunktung anhand der Summe der angebotenen Angebotspreise (brutto).

Die Maximalpunktzahl erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis/Honorar brutto. Diese Maximalpunktzahl berechnet sich dergestalt, dass der Bestpreis dem Erfüllungsgrad 3 entspricht und dieser Wert mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert wird. Die Bepunktung höherer Preise/Honorare wird anhand der nachfolgenden Formel vorgenommen:

$((\text{Bestpreis: höherer Angebotspreis}) \times 3) \times 30 = \text{Punktzahl Kriterium Preis/Honorar.}$

4 Beschreibung und Umfang der geplanten Maßnahme

Einzelheiten zum Projekt sowie den auszuführenden Leistungen sind dem Vertrag (Unterlage 12-VgV-ANG) sowie der Teilleistungsvereinbarung (Unterlage 11-VgV-ANG) zu entnehmen.

Des Weiteren liegen vor:

- Zeichnungen Bestand
 - Bre-141117-Grundriss-EG-Bestand
 - HeG_141202_ Ansicht Nord
 - HeG_141202_ Ansicht Ost
 - HeG_141202_ Ansicht Süd
 - HeG_141202_ Ansicht West
 - Lam-140707-Detail Sprengwerke
 - Sch-141117-Grundriss-KG-Bestand
 - Sch-141117-Grundriss-OG-Bestand
 - Sch-141128-Dachdraufsicht-Bestand pdf
 - Sch-141128-Schnitt A-A, B-B, C-C, D-D Bestand pdf
 - Sch-141128-Grundriss-DG-Bestand pdf
- Zeichnungen Entwurf



- 150521-Entwurf-Rathaus Oebisfelde-mit Bemaßung Grundriss DG
- 150521-Entwurf-Rathaus Oebisfelde-mit Bemaßung Grundriss EG
- 150521-Entwurf-Rathaus Oebisfelde-mit Bemaßung Grundriss KG
- 150521-Entwurf-Rathaus Oebisfelde-mit Bemaßung Grundriss OG
- Bre-141124-Grundriss-KG-Abbruch-Neubau
- Bre-141124-Grundriss-EG-Abbruch-Neubau
- Bre-141124-Grundriss-OG-Abbruch-Neubau
- Bre-141201-Grundriss-DG-Abbruch-Neubau
- Bre-150210-Zeichnung-Aufzug
- Holzschutzbericht mit Anlagen 2024

Nur für die Angebotsphase